

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 18 (1913-1914)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Schweizerisches Jahrbuch für Jugendfürsorge : (Schluss)  
**Autor:** Bünzli, B.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-310976>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Küste half er ab durch eine grossartige Anlage bei der Stadt Stratonsturm, die hinter derjenigen des Piräus nicht zurückbleiben sollte und drei Provinzen zugute kam. Über zwölf Jahre dauerte die Arbeit an dem kolossalen Unternehmen.

(Schluss folgt.)

---

## Schweizerisches Jahrbuch für Jugendfürsorge.

Von B. Bünzli, St. Gallen.

(Schluss.)

Gesetze und Verbote dürfen aber auch hier nicht überschätzt werden. Die Negation allein hat noch nie einer Unsitte, einem Laster ein Ende bereitet. Es sollte deshalb erste Aufgabe der Schulbehörden, gemeinnütziger Kreise und staatlicher und privater Körperschaften sein, der genialen Erfindung des lebenden Lichtbildes bessere und tiefere Werte zu verleihen und aus ihr durch Veranschaulichung naturgeschichtlicher Werdeprozesse, historische Ereignisse usw. aus Volkserziehungs- und Jugendbildungsmittel im besten Sinne des Wortes zu gestalten.

Über das Kapitel *Kinder- und Frauenarbeit* sei hier erwähnt, dass weibliche Personen immer häufiger zu Fabrikarbeiten herangezogen werden und sie sehr oft gleich schwere Arbeiten verrichten wie die Männer. Mit Vorliebe hebt man den hohen Lohn hervor, den diese Frauen beziehen; tatsächlich ist er aber doch kleiner als derjenige der Männer. Das Gesetz schränkt wohl die Arbeitszeit der Frauen durch das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit etwas ein; in der Praxis haben sie aber nicht selten längere Zeit als die Männer im gleichen Geschäft. Unbewilligte Frauenarbeit kommt auch noch dann und wann vor. — Wiederholt ist es auch vorgekommen, dass Kinder vor dem zurückgelegten 14. Altersjahr in den Fabriken beschäftigt wurden und sich das eidgenössische Fabrikinspektorat genötigt sah, einzuschreiten. Viele bedürftige Eltern sehen im Fabrikgesetz nur eine Fessel, die der Staat ihrer Willkür auflegt und sie übertreten das Gesetz unter dem Zwang der Notlage. Die Kinder- und Frauenarbeit in Fabriken und in der Hausindustrie hängt hauptsächlich vom Steigen und Sinken der Männerlöhne ab. In Gegenden mit hoher Belohnung ist nachgewiesenermassen die Kinder- und Frauenarbeit ganz unbedeutend. Da taucht eben wiederum die allumfassende soziale Frage im Hintergrund auf; ist doch das soziale Elend zum grossen Teile der sumpfige Nährboden, aus dem das erschreckende Kinder- und Frauenelend jäh und üppig aufschiesst. Auf einen dauernden Erfolg der Frauen- und Jugendfürsorge ist darum nur dann zu rechnen, wenn durch Hebung des sozialen und wirtschaftlichen Wohles der Arbeiterklassen dieser immer grösser werdenden Bevölkerungsschicht die Familie in ihrem ganzen, sittlichen Kulturwert erhalten bleibt.

Einen Vorstoss zum *Schutze schulpflichtiger Kinder beim Kegelstellen* machte der Kanton Bern. Der Regierungsrat erliess am 14. Mai 1912 eine Verordnung, welche die Verwendung schulpflichtiger Kinder beim Kegelstellen in oder bei Wirtschaften bedeutend einschränkt und deshalb im Sommer nach 7 Uhr und im Winter nach 6 Uhr abends verbietet. Die Unsitte des Kegelstellens durch

schulpflichtige Kinder besteht in allen Kantonen, und da sie ihre verderbliche Wirkung auch auf die Schule ausdehnt, wäre es sehr wünschenswert, wenn die Verordnung des bernischen Regierungsrates auch andernorts Nachahmung fände.

Der zweite Teil des Jahrbuches befasst sich in eingehender Weise mit der *privaten Jugendfürsorge in der Schweiz*. Neue Zweige privater Jugendfürsorge sind die am 24. September 1912 von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft errichtete Stiftung „Für die Jugend“ und das *Rousseau-Institut in Genf*. Letzteres ist eine Zentrale für Kinderfürsorge, die in systematischer Weise die Bedingungen der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes erforscht und als Informations- (Auskunftsstelle) und Propagandamittel dient. Die Aufmerksamkeit weiterer Kreise wird dadurch auf die humanitären und sozialen Bestrebungen und Schöpfungen gelenkt. Die Stiftung „Für die Jugend“ will durch Verkauf von Marken und Karten zur Weihnachtszeit dem praktischen Kinderschutz dienen und den Übeln vorbeugen helfen, welche die Kinder und spätere Generationen schädigen. Der Ertrag ist das erste Jahr der Tuberkulosebekämpfung zugekommen.

Die Berichte der verschiedenen Sektionen der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz und anderer Jugendschutzkommissionen liefern uns einen wertvollen Einblick in die Organisation und segensreiche Tätigkeit dieser Vereine. Der kantonal-bernische Verein hat die ausgebreitetste Organisation; sämtliche Sektionen zählen über 1000 Mitglieder. Alle Vereine arbeiten unentwegt und freudig trotz mannigfacher Hemmnisse — es seien hier nur die ungenügenden gesetzlichen Bestimmungen zur Wegnahme von Trinkern aus der Familie erwähnt — für die misshandelten, vernachlässigten, überanstrengten und verwahrlosten Kinder und Frauen unseres Landes. Die Berichte erzählen uns von einer Unsumme von menschlicher Not, Elend, Kummer und Verzweiflung, aber auch von menschlicher Brutalität und sittlicher Verkommenheit, wie man sie in unserer humanen Zeit — im Jahrhundert des Kindes — nicht mehr für möglich halten sollte. Die Ursachen dieser traurigen Erscheinungen sind bekannt. Trunksucht, Arbeitsscheu, leichtsinnige Eheschliessungen und das damit verbundene Fehlen jedes Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühles der Familie gegenüber, die ungenügende, hauswirtschaftliche Ausbildung der Hausfrau, die Erwerbstätigkeit derselben in der Fabrik und in der Heimarbeit; aber ebenso sehr die soziale Not, das Gespenst der Arbeitslosigkeit und das Wohnungselend. Als Hauptursache wird jedoch in allen Berichten der *Alkoholismus* genannt. 70, 80, ja im kantonal-bernischen Verein bis 90 % aller Kinder- und Frauenschutzfälle sind auf den Alkoholismus der Eltern, insbesondere auf den Vater, zurückzuführen. Dass die Trunksucht die schlimmste Volksseuche unserer Zeit ist, ist allerdings schon vor dem Bestehen der Kinder- und Frauenschutzvereine aus Abstinenzkreisen in wissenschaftlicher und praktischer Form zur Genüge bewiesen worden. Aber sehr oft wurden diese Nachweise mit spöttischem, ungläubigem Lächeln „Übertreibung, Fanatismus“ ohne jegliches Verantwortlichkeitsgefühl dem Nächsten gegenüber abgewiesen. Wenn nun aber aus vielfach nicht abstinenz Kinder- und Frauenschutzkreisen aus reicher, trauriger Erfahrung heraus mit unwiderlegbarer Logik derselbe Schluss gezogen und erhärtet wird, dass materielle Not, sittlicher Zerfall, Misshandlung von Frauen und Kindern, Geistesschwachheit und Epilepsie derselben die unabwendbaren Folgen der Trunksucht sind, wird wohl das ungläubige Lächeln der ernsten Erkenntnis weichen,

alle Mittel aufzuwenden, im Interesse der Jugend, der Familie und des Staates den Alkoholismus in seinen Ursachen und Folgen nach Kräften zu bekämpfen.

Das Jahrbuch für Jugendfürsorge 1912, zu beziehen zu Fr. 2 bei der Buchdruckerei Zürcher & Furrer, Zürich I, ist nicht nur ein wertvoller Führer und Ratgeber für alle in der Jugendfürsorge Betätigten, sondern auch für jeden ausserhalb der direkten Fürsorgearbeit Stehenden von allgemeinem Interesse und Werte. Möge es ihm gelingen, viele neue Freunde für die schweizerische Jugendfürsorge zu werben; auch auf diesem Gebiete macht nur Einigkeit stark und gibt die Befähigung, unsere schweizerische Jugend vor Misshandlung, Verwahrlosung und dem Verderben zu retten und sie zu tüchtigen Gliedern unseres Vaterlandes heranzuziehen.

## Schweizer. Lehrerinnenverein.

**Sitzung des Zentralvorstandes**, Samstag den 3. Januar 1914, nachmittags 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, und Sonntag den 4. Januar 1914, vorm. 10 Uhr, im Lehrerinnenheim.

### *Protokoll-Auszug.*

Anwesend: Frl. Dr. Graf, Frl. Hollenweger, Frl. Hämmerli, Frl. L. Müller, Frl. Steck, Frl. Keller, Frl. Sahli.

Entschuldigt abwesend: Frl. Wohnlich, Frl. Meyer.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

**I. Delegiertenversammlung.** Frl. Dr. Graf verliest die Namen der Abgeordneten der Sektionen an der Delegiertenversammlung. Ihre Zahl ist durch eine dreizehnte Bernerin (die Mitgliederzahl der Berner Sektionen hat sich seit der letzten Sitzung auf 519 vermehrt) auf 25 angewachsen.

**Bern:** 1. Frl. G. Züricher, Bern; 2. Frl. Kohler, Murzelen; 3. Fräulien Ziegler, Bern; 4. Frl. Rohner, Bern; 5. Frl. Mann, Bern; 6. Frau Krenger, Langenthal; 7. Frl. Moser, Trub; 8. Frl. Salvisberg, Zum Holz (Schwarzenburg); 9. Frl. Grieb, Burgdorf; 10. Frl. Döbeli, Burgdorf; 11. Frl. Schindler, Biel; 12. Frl. Teuscher, Thun; 13. Frl. Leibundgut, Interlaken. — Ersatzmitglieder für Bern und Umgebung: Frl. Walter, Bern; Frl. Christen, Bern.

**Baselstadt:** 1. Frl. A. Hemann, Basel; 2. Frl. J. Kuhl, Basel; 3. Fräulein M. Beck, Riehen.

**Baselland:** 1. Frl. H. Marti, Liestal.

**Zürich:** 1. Frl. A. Gassmann, Zürich; 2. Frl. J. Görrwitz, Zürich; 3. Frl. El. Pfenninger, Zürich. — Ersatzmitglieder: 1. Frl. L. Gubler, Zürich; 2. Frl. B. Motz, Altstetten; 3. Frl. Sel. Grob, Zürich.

**St. Gallen:** 1. Frl. Zehnder, St. Gallen; 2. Frl. Roth, St. Gallen.

**Aargau:** 1. Frl. Blattner, Aarau; 2. Frl. Zellweger, Aarau. — Ersatzmitglieder: 1. Frl. F. Haberstich, Aarau; 2. Frl. Zumsteg, Wettingen.

Thurgau hat seine Delegierte nicht angemeldet. Diejenigen Sektionen, die keine Ersatzmitglieder gewählt haben, werden ersucht, solche anzugeben.

Nun werden die Anträge der Sektionen zur Statutenrevision besprochen. Die Sektion Zürich hat bis jetzt keinen Antrag eingereicht. Sie wird, wie aus einem für die „Lehrerinnen-Zeitung“ bestimmten Manuskript zu entnehmen ist, beantragen, die Art. 12 und 13 des Statutenentwurfes (Delegierten- und General-